Landkreis Havelland

Dezernat II - Jugendamt

Amtsleiterin Frau Ziemer

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Brieselang, 30.11.2020

**Dienstaufsichtsbeschwerde über Ihre Referatsleiterin Frau Wolfram**

**Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ auf frühkindliche Förderung gemäß § 1 (2) KitaG BB 2, auf Entscheidung über die Dauer der Betreuungszeit sowie über die Art der Anspruchserfüllung gemäß § 1 (4) KitaG BB 2 durch den örtlich für Brieselang zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Sehr geehrte Frau Ziemer,

ich schreibe Ihnen als gesetzlicher Vertreter meines \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geborenen Sohnes, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Wir hatten am 17.11.2020 den in der Anlage beigefügten Antrag an Frau Wolfram gestellt. Bei einer telefonischen Rückfrage am 26.11.2020 gegen 13:35 Uhr erhielt ich von Frau Wolfram folgende Antworten:

* *Der Rechtsanspruch besteht, sei aber wertlos, da er aufgrund Platzmangels nicht durchgesetzt werden könne.*
* *Ein Bescheid wird nicht erlassen, da ein Positivbescheid derzeit nicht umsetzbar sei und ein Negativbescheid nicht darstellt, dass sich um eine Lösung bemüht würde.*
* *Ein Rechtsweg sei auch ohne Bescheid möglich.*
* *Die Mutter solle einen Arbeitsplatz nachweisen, um in der Priorität aufzurücken und schneller einen Platz für das Kind zu bekommen.*

**Diese Ablehnung des beantragten Bescheides ist mit Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbar!**

Ich hatte mich im Vorhinein über die diesbezügliche Rechtsprechung informiert und die Leitsätze der vier wichtigsten Gerichtsurteile vorsorglich im Antrag zitiert. Bei Bedarf kann ich Ihnen auch die kompletten Urteilstexte zukommen lassen.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich kein rechtliches Mittel scheuen werde, den Rechtsanspruch meines Sohnes durchzusetzen und erwarte nun kurzfristig einen schriftlichen Bescheid von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Antrag vom 17.11.2020